

Rießauer Tagblatt

und Anzeiger (Elbedeck und Anzeiger).

Direktor:
 „Tagblatt“ Rießau.

Geschäftsführer
Nr. 20.

Amtshafft

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Rießau,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 182.

Dienstag, 9. August 1910, abends.

63. Jahrg.

Das Rießauer Tagblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Rießau 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger
bei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 66 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen.

Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Rießau. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Rießau.

Neueste Nachrichten und Telegramme

vom 9. August 1910.

—(Dresden-Ernstthal.) In dem Beleidigungsprozeß des Schriftstellers Karl May gegen den Arbeiter Richard Krügel wurde nach dreistündiger Verhandlung folgender Vergleich beschlossen: Der Angeklagte bebauert, dem Schriftsteller Lebius gegenüber diejenigen Äußerungen über den Privatkläger erzählt zu haben, die noch den rechtlichen Teil der Klage bilden. Er erklärt weiter, daß er diese Angaben ungeprüft weitergegeben habe und nicht aufrecht erhalten könne, und nimmt infolgedessen diese beleidigenden Angaben zurück. Der Privatkläger nimmt diese Ehrenerklärung an. Die gesamten Kosten des Verfahrens übernimmt der Angeklagte, die außergerichtlichen werden gegeneinander aufgehoben. Der Privatkläger zieht die Privatklage und den Strafantrag zurück. Karl May hatte ursprünglich wegen 25 im Bunde veröffentlichter beleidigender Angaben Klage erhoben, diese aber heute nur in bezug auf 5 Punkte aufrecht erhalten.

S. 7 - unpaginiert